

16. Landtag von Baden-Württemberg, 71. Sitzung

Mittwoch, 24. Oktober 2018, 09:00 Uhr

Rede

der parlamentarischen Geschäftsführerin

der CDU-Landtagsfraktion

Nicole Razavi MdL

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg

Es gilt das gesprochene Wort.

Nicole Razavi MdL:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Stellen wir uns einfach mal vor, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wären auf Knopfdruck verschwunden! Ich sehe es Ihnen an, das wäre für uns eine ziemlich erschreckende Vorstellung. Was wäre dieser Landtag, was wären die Fraktionen, was wären wir Abgeordnete ohne unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die wir uns verlassen und denen wir vertrauen können?

Seien wir ehrlich! Wir könnten unsere Arbeit, unsere Aufgaben schlicht und ergreifend nicht bewältigen. Dies gelingt uns nur durch ihre tagtägliche, fachkundige und sorgfältige

Zuarbeit. Dabei sind die Anforderungen, die wir an sie stellen, und die Erwartungen, die wir haben, ziemlich hoch. Genauigkeit, tiefe Analyse, Fachwissen, Fingerspitzengefühl und Flexibilität erwarten wir mit großer Selbstverständlichkeit von ihnen. Und das höchste Gut ist Vertrauen und Verlässlichkeit.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Landtag, in den Fraktionen, aber auch in unseren Büros herzlich Dankeschön für ihre gute Arbeit zu sagen.

Der Bereich, in dem sie arbeiten, ist meist sehr sensibel. Die Beschäftigten haben Zugang zu politisch und wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalten, bevor sie der großen Öffentlichkeit bekannt werden. Einige der Beschäftigten arbeiten sogar mit Unterlagen, die zum Schutz des Staatswohls als Verschlussache eingestuft werden. Sie arbeiten sozusagen im Herzen der Demokratie. Das ist spannend; das verpflichtet aber auch. Der Landtag ist an das Grundgesetz und die grundlegenden Werte unserer Landesverfassung gebunden, und deshalb darf es bei allen, die im Landtag tätig sind, keinen Zweifel an ihrer Redlichkeit und keinen Zweifel an ihrer Verfassungstreue geben.

Der Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann nur zum Wohle aller arbeiten, wenn sich alle Mitwirkenden auf den Boden unseres Rechtsstaates bewegen und im Landtag Sicherheit herrscht.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Beschäftigte Beamter, Angestellter oder Praktikant ist. Verlässlichkeit und Vertrauen haben hier im Landtag eine ganz besondere Bedeutung, und über Jahrzehnte, liebe Kolleginnen und Kollegen, war das hier im Haus eine schlichte Selbstverständlichkeit. Heute aber müssen wir in Gesetz gießen, was bisher ein ungeschriebenes Gesetz war. Aber auch das hat sich eben mit dem Einzug der AfD hier ins Haus verändert.

Denn sie hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit eindeutigen Mitgliedschaften und Kontakten zu rechtsextremen Gruppierungen mitgebracht. Herr Kollege Sckerl hat es ausgeführt, und ich erspare uns eine Wiederholung.

Beides ist inakzeptabel – erst recht im Landtag. Wir wollen und dürfen das nicht zulassen. Davor müssen wir das Parlament, uns selbst, aber auch unsere rechtschaffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen.

Verfassungstreue ist ein hohes Gut. Deswegen haben Verfassungsfeinde und Extremisten in diesem Hause nichts verloren.

Deshalb hat auch die CDU-Fraktion mit den anderen Fraktionen zusammen die Landtagsverwaltung im Mai gebeten zu handeln. Mit den nun vorliegenden Gesetzesänderungen und Änderungen der Hausordnung stellen wir klare Regeln auf, und wir geben uns selbst und den Fraktionen eine bessere Möglichkeit, aber auch die Verpflichtung, genauer hinzusehen, wer für uns arbeitet.

Ein Führungszeugnis vor der Einstellung beizubringen und die polizeiliche Zulässigkeitsüberprüfung sind keine Probleme für rechtschaffene Bürgerinnen und Bürger. Sie sind aber hohe Hürden für die, die wir hier eben nicht haben wollen. Gilt der Beschäftigte als nicht zuverlässig, hat er nur Zugang zu seinem Schreibtisch – oder aber, das Gehalt wird vom Land nicht übernommen. Das sind klare Regelungen.

Klar ist aber auch: Im Eifer des Gefechts, um von sich abzulenken – das hörten wir heute eingangs –, schießt die AfD mit ihrem Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus.

Ich kann Ihnen nur noch einmal empfehlen – wir hatten das ja schon öfter –: Bevor Sie eine Gesetzesänderung auf den Weg bringen, lohnt es sich einfach einmal, sich das bestehende Gesetz und die bestehende Gesetzeslage anzusehen. Die Regelung für die Beschäftigung von uns nahestehenden Personen und Familienmitgliedern ist so eindeutig, dass es da, glaube ich, auch keiner Änderung bedarf. Zum Glück hatten wir im Landtag von Baden-Württemberg auch noch nie einen Verstoß dagegen. Also einfach einmal das Gesetz lesen und sich dann über eine Änderung Gedanken machen, das hilft.

Aber es geht ja auch noch viel weiter. Maß und Mitte gehen bei Ihnen vor allem dann verloren, wenn wir bei jedem Mitarbeiter eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholen sollen.

Seien wir einmal ehrlich: Für die Arbeit im Parlament ist es gleichgültig, ob er oder sie vor 30 Jahren wegen Alkohol am Steuer ohne schwerwiegende Folgen verurteilt wurde. Das wäre mit den Grundrechten des Mitarbeiters und dem freien Mandat des Abgeordneten auch kaum zu vereinbaren.

Ob die Personalkosten erstattet werden oder nicht, soll auch nicht vom Präsidium entschieden werden, weil umgekehrt ein Schuh daraus wird: Nur wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat enthält, wird vom Land bezahlt – ganz einfach. Das sieht unser Gesetzentwurf auch so vor.

Die CDU-Fraktion steht mit beiden Beinen auf dem Boden unserer Verfassung. Das erwarten wir auch von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns hier im Landtag vertreten.

In diesem Sinn wird die CDU-Fraktion dem gemeinsamen Gesetzentwurf von Grünen, CDU, SPD und FDP/DVP selbstverständlich zustimmen.

Herzlichen Dank.